

Buchbesprechungen

SILFREDO BERNARDO DALFERTH: Die Zweireichelehre Martin Luthers im Dialog mit der Befreiungstheologie Leonardo Boffs: ein ökumenischer Beitrag zum Verhältnis von christlichem Glauben und gesellschaftlicher Verantwortung. F; B; Bern; NY; P; W: Lang, 1996. 341 S. (Europäische Hochschulschriften: Reihe 23: Theologie, 586). – Zugl.: Marburg, Univ., Fachbereich Evang. Theologie, Diss., 1995.

Die Theologien der Befreiung, die vor allem während der 70er und 80er Jahre in Lateinamerika geschrieben wurden, stellten eine Herausforderung an die lutherische Theologie und Kirche in jenem Kontinent dar. Der Vf. der vorliegenden Arbeit, brasilianischer Theologe und Pfarrer der Evang. Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien, nimmt diese Herausforderung wahr. Er vergleicht die Theologie des ehemaligen Franziskaners Leonardo Boff mit der Theologie Luthers im Hinblick auf die Frage nach dem Verhältnis zwischen christlichem Glauben und sozialer Verantwortung. Im Zentrum der Fragestellung steht der Ausdruck »Zweireichelehre«, der sich auf den Gesamtkomplex von Zweireichelehre und Zweiregimentenlehre bei Luther bezieht. Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit Luthers Denken ist die Interpretation der Zweireichelehre von Ulrich Duchrow.

Das Buch hat eine Einleitung (15–34) und drei Teile. Im ersten Teil – »Glaube und politische Verantwortung nach Martin Luther« (35–106) – werden Duchrows Kritik am Verständnis der Zweireichelehre von deutschen Theologen des 19. und 20. Jahrhunderts, Duchrows eigene Position, sowie Ergänzungen zur Interpretati-

on Duchrows aus der Perspektive der Befreiungstheologie erörtert. Im zweiten – »Glaube und politische Verantwortung nach Leonardo Boff« (189–289) – werden, nach einer kurzen Beschreibung der Stellung Leonardo Boffs im Rahmen der lateinamerikanischen Theologie, die theologisch-anthropologischen Ansätze (Hermeneutik, Christologie, Trinitätslehre), der Glaubensbegriff, die Ekklesiologie und die Gedanken des römisch-katholischen Theologen über Armut, Utopie, Revolution, Sozialismus, Sündenvergebung und Konfession zusammengefaßt. Im dritten Teil – »Vergleich und Perspektiven« (290–321) – werden Luthers und Boffs Auffassungen zu den Themen Glaube, Ausübung der Liebe in der Gesellschaft, Geschichte, Eschatologie, Menschliche Partizipation in der Gesellschaft, »simul iustus et peccator«, christliche Ethik und die Armen verglichen. Darüber hinaus wird, von der Erörterung von Themenkomplexen wie Glaube, Liebe und Strukturen der Gesellschaft, makro- und mikrostrukturelle Sünde, Machtmißbrauch und Ohnmacht ausgehend, nach den Perspektiven für eine Befreiungstheologie lutherischen Bekenntnisses gefragt.

Wie kann man das Denken von zwei Menschen vergleichen, die zeitlich so weit voneinander entfernt sind? Für den Vf. dürfen keineswegs »die fast fünf Jahrhunderte auseinanderliegenden jeweiligen Kontexte ... in ihrer Verschiedenheit der Ansatzpunkt des Vergleichs sein, sondern nur die Theologien selbst«. Deshalb fragt er nicht primär »nach der gesellschaftlichen Relevanz eines theologischen Gedankens, sondern nach der theologischen Stichhaltigkeit eines Gedankens und nach der damit

möglichen theologischen Begründung des gesellschaftlichen Ethos«. In dieser Hinsicht gründet sich eine Beschäftigung mit der Zweireichellehre Luthers, die von der Interpretation eines europäischen Zeitgenossen Boffs ausgeht, auf eine durchaus angemessene Entscheidung. Was die Voraussetzungen und Fragestellungen angeht, ist die Distanz zwischen Boff und Duchrow wesentlich kleiner als die zwischen Boff und Luther.

Der Vf. fragt nach der Grundstruktur der theologischen Ansätze von Luther und Boff. Die Zweireichellehre Luthers sei ein Versuch, »Glaube, christliches und gesellschaftliches Ethos in einem christologischen Zusammenhang nach der Unterscheidung von sacramentum und exemplum in Christus zu sehen«. Dagegen sei die Theologie Boffs »Resultat eines christologisch-anthropologischen Wirklichkeitsverständnisses«. Der Vergleich wird hinsichtlich des christologischen Zusammenhangs beider Ansätze durchgeführt. Luther und Boff begründen das soziale Ethos der Christen rein theologisch als Ableitung aus dem Glauben.

Nach Luther stehen die Vergebung der Sünde aus göttlicher Gnade und die darauffolgende Freiheit im Mittelpunkt. Für Boff andererseits sei das Zentrale »die göttliche Liebe als Aktion, in die die menschliche Liebe als Aktion eingebettet ist«. Die Sünde sei für ihn eine allgemeine Realität, die innerlich und äußerlich alles, was der Mensch macht, prägt. Das Christentum besäße somit eine realistische Betrachtungsweise der Wirklichkeit, die allerdings für Boff durch Luther übertrieben wurde, weil er den Menschen mit seinem Begriff von Sünde das liberum arbitrium geraubt habe. Diese Meinung, die auch von anderen Befreiungstheologen geäußert wird, betrachtet der Vf. als »Mißverständnis«, weil »bei den Reformatoren ... weiterhin ein liberum arbitrium in Bezug auf die Schöpfung« bestehe und »nach Luthers Ansicht ... die Sünde den Menschen keineswegs ihre Bestimmung als Gottes gute Geschöpfe« nehme. Auf diese Weise kommt der Vf. zu ei-

nem grundsätzlichen Unterschied zwischen Luther und Boff, die sich allerdings auch auf andere Befreiungstheologen bezieht. Es stellt sich die Frage, ob die beachtlichen Differenzen zu den reformatorischen Auffassungen von Gnade, Rechtfertigung, Glaube, Sünde u. a. es nicht erforderlich machen, die Bezeichnung »ökumenisch« für die meisten Theologien der Befreiung zu relativieren.

Beim Vergleich der Sündenverständnisse von Luther und Boff kommt es zu einer gewissen Spannung. Weil für Luther die Struktur der Gesellschaft (Ordnung, Obrigkeit, Ämter, usw.) gut und gerecht ist, könnte es nur Mißbrauch der guten und von Gott eingesetzten Struktur geben, aber keine strukturelle Sünde. Nach Boff andererseits sei es unmöglich, in einer ungerechten gesellschaftlichen Struktur – wie der lateinamerikanischen – die christliche Liebe auszuüben. Aus diesem Grund betone er die strukturelle Sünde. Wenn mit »Struktur« die Ordnung Gottes verstanden wird, findet man wirklich bei Luther keinen Gedanken über eine »strukturelle« Sünde. Dennoch äußert er sich sehr oft (z. B. in den Wucherschriften) von bestimmten aus der menschlichen Sünde entstandenen Handlungsweisen bzw. Handlungsstrukturen, die sich unter einer Fassade des Guten und der Gerechtigkeit ausbreiten und verallgemeinern. Für Luther sollten sie enttarnt, vom geistlichen Regiment angeklagt und vom weltlichen Regiment bestraft werden. Gerade deshalb zählt der Vf. zu den das Buch abschließenden »Perspektiven für eine Befreiungstheologie lutherischen Bekenntnisses« die notwendige Unterscheidung zwischen einer ontologischen und einer existentiellen Dimension der Sünde oder die von den meisten Befreiungstheologien vernachlässigte Differenzierung zwischen den makro- und mikrostrukturellen Sünden.

Das Buch hat eine wichtige doppelte Funktion. Zum einen hilft es der lateinamerikanischen Lutherforschung, über ihren spezifischen Beitrag und ihre Verantwortung im eigenen gesellschaftlichen, religiösen, theologischen und

kirchlichen Kontext nachzudenken. Zum anderen hilft es der Lutherforschung außerhalb Lateinamerikas – vor allem in Deutschland, wo es veröffentlicht wurde – das theologische Nachdenken auf jenem Kontinent besser zu verstehen und etwas genauer wahrzunehmen.

São Leopoldo, Brasilien Ricardo Willy Rieth

HOLGER FLACHMANN: Martin Luther und das Buch: eine historische Studie zur Bedeutung des Buches im Handeln und Denken des Reformators. Tü: Mohr, 1996. IX, 385 S. (Spätmittelalter und Reformation: N. R., 8) – Zugl.: Bielefeld, Univ., Fak. für Geschichtswissenschaft und Philosophie, Diss., 1995.

Das Buch als Phänomen in seiner ganzen für Luther zugänglichen, erlebbaren und mitbeeinflussten Fülle, vom Gegenstand des täglichen Bedarfs bis hin zum die Menschheitsgeschichte begleitenden Zeichen des Vorletzten, dies ist der Gegenstand dieses Handbuches. Dessen Umfang dürfte, was das Material angeht, vollständig abgesprochen sein. Ermöglicht wird das durch das Tübinger Lutherregister, dessen wissenschaftlicher Wert sich hier erneut bestätigt. Ohne seine Schlüsselfunktion hätte der Vf. gewiß erst nach vieljähriger Lektüre des gesamten Lutheropus die vielfältigen, zuweilen überraschenden Aspekte seines Themas in den Blick nehmen und in einer einheitlichen Systematik darbieten können.

Nach sehr genauer Rechenschaft zum Gesamtanfang seines Buches entläßt Vf. den Leser in die Lektüre von fünf umfangreichen Kapiteln, deren erstes mit »Luthers Umgang mit dem Buch als Handlungsfeld« benannt ist. Hierzu gehört die umfangreiche, von Luther selbst methodisch reflektierte Lektüre ebenso wie sein Zugang zu Büchern und schließlich das weite Feld seiner wiederum methodisch und systematisch reflektierten Beteiligung an der Buchherstellung, u. a. unter ökonomischen,

technischen, redaktionellem Aspekt, wobei die Buchherstellung am Beispiel der Bibelübersetzung eigens thematisiert ist. Wenn Vf. im Zusammenhang mit Gerhard Ebelings Diktum vom »Sprachereignis« folgert, daß »Luthers reformatorische Tat ... ohne seine Beschäftigung mit dem Buch als Gegenstand nicht vorstellbar« (64) sei, dann erfolgt das unter dem Eindruck, daß »Luthers Umgang mit dem Buch seine Lebenswirklichkeit maßgeblich mitbestimmt hat« (68), nicht zuletzt deshalb, weil er die rezipierende und schöpferische Tätigkeit am Buch als wirkliche und anderen ihrer Formen vergleichbare Arbeit einstuft.

Die Beschreibung von Luthers Umgang mit dem Buch als Handlungsfeld läßt den Vf. danach fragen – und damit die weitere Entfaltung seines Themas bestimmen –, »ob diese methodisch-systematische Praxis in inhaltlich-systematischen Vorstellungen vom Buch verankert ist« (68). Einer geschlossenen Theorie des Buches bei Luther soll jedoch nicht das Wort geredet werden. Das 2. Kapitel, »Zum Begriff des Buches bei Luther«, unterrichtet darüber, daß dieser damit zuerst das literarische Werk im allgemeinen bezeichnet und auf den geistigen Gehalt abstellt. Die recht häufige Verwendung der Diminutivform »Büchlein« zeigt sich dabei weder als gattungsmäßige, quantitative oder text-typologische Abgrenzungen, sondern weist darauf hin, daß sich »abstrakte Inhaltlichkeit« in bestimmten Inhalten und Funktionszusammenhängen konkretisiert (77). Unterscheidungen ergeben sich dort, wo dieser »Buchbegriff« in formelhaft gebrauchten Wortverbindungen (z. B. das »rechte Hauptbuch« für die Heilige Schrift; »Bücher der Heiden« für die antiken heidnischen Klassiker; »des Papsts Bücher«) erscheint. Je für sich verbleiben die Bücher in ihrem eigenen Begründungszusammenhang. Wenn es jedoch um die theologische Wahrheit geht, wird die Bibel zum alleinigen Bewertungsmaßstab. Von ihr her werden die »Phänomene der Wirklichkeit«, die mit Büchern verbunden sind, strukturiert und beurteilt. »Luther trans-